

WOHNEN IN HOYERSWERDA



DIE ZEITUNG FÜR DIE MIETER DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH HOYERSWERDA



MIETERFEST

- mit Ina-Maria Federowski
- Höhenfeuerwerk

mehr auf Seite **02**



PANORAMA

- Kinderspielplätze in unseren Wohngebieten auf einen Blick

mehr ab Seite **04**



LEBEN & WOHNEN

- Aktuelle Wohnraumangebote
- Freie Gewerberäume

mehr auf Seite **12**

▶ MIETERFEST & CO | S. 02-03

- Mieterfest am 18.06.2011
- Gewinnspiel
- Einladung Open-Air-Filmvorführung

▶ PANORAMA | S. 04-05

- Kinderspielplätze in unseren Wohngebieten

▶ BAUVORHABEN | S. 06-09

- Modernisierung und Instandsetzung
- Rückbauvorhaben

▶ VERMISCHTES | S. 10-11

- Wenn Mieter gern Heimwerker sind
- Nachbarschaftskompass
- Ein Dankeschön vom LHV Hoyerswerda

▶ LEBEN UND WOHNEN | S. 12

- Wohnungsangebote
- Freies Gewerbe
- Freie Stellplätze



EINLADUNG

Einladung zur Open-Air-Filmvorführung an der Krabatmühle.

Am 15. Juli 2011 um 20:30 Uhr findet erstmalig die Vorführung des Filmes „Lust auf Hoyerswerda“ als Open-Air-Veranstaltung vor der sagenhaften Kulisse der Krabatmühle in Schwarzkollm statt. Karten dafür können an der Abendkasse erworben werden.

MITMACHEN & GEWINNEN IHRE MEINUNG ZÄHLT

Im Jahr unseres 20-jährigen Bestehens, erscheint die Mieterzeitung in neuem Outfit. Dazu möchten wir Ihre Meinung erfahren. Als Dankeschön verlosen wir unter allen Einsendern einen **Renovierungsgutschein im Wert von 300 €**.

Frage 1 Wie gefällt Ihnen diese Ausgabe der Mieterzeitung?
(1=sehr gut bis 5=mangelhaft)

1 2 3 4 5

Frage 2 Welches Themengebiet der Mieterzeitung interessiert Sie besonders?

Frage 3 Welche Themen sollten noch intensiver beschrieben bzw. neu in die Mieterzeitung aufgenommen werden?

Meine Anschrift

Vorname/Name/Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Und so gehts: Einfach Fragebogen und Adressfeld ausfüllen und bis zum **15. Juli 2011** an uns zurücksenden.

per Post Wohnungsgesellschaft mbH
 Hoyerswerda
 L.-Herrmann-Str. 92
 02977 Hoyerswerda
per Fax 03571 928283
per E-Mail kontakt@wh-hy.de

Einsendeschluss für die Teilnahme am Gewinnspiel ist der 15. Juli 2011. Mitarbeiter des Unternehmens Wohnungsgesellschaft mbH und ihre Angehörigen sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Sämtliche Angaben und Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Der Gewinner wird von uns schriftlich benachrichtigt. Eine Auszahlung des Gewinns in bar ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

MIETERFEST

LUST AUF HOYERSWERDA



FEIERN SIE MIT UNS.

Wir feiern das 20-jährige Bestehen der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda. Am 18. Juni 2011 ab 14:00 Uhr im Festzelt im neu entstandenen Park zwischen Lausitzhalle und Lausitztower erleben Sie mit uns ein interessantes Kulturprogramm.

Begleitet und moderiert wird die Jubiläumsfeier vom Regionalsender Elsterwelle mit Bernd Wogawa und Thomas Balko. Für den Spaß der Kinder sorgen verschiedene Attraktionen des Kinderlandes Böhm. Weitere Vereine, wie der Seniorenverein „Spätlese“, der Sportverein 1919 e. V. sowie der Sportclub Hoyerswerda e. V. mit seinen Turnern und Turnerinnen runden das Unterhaltungsangebot ab.

Die gastronomische Versorgung übernehmen das Team der Broilerbar Hoyerswerda, die Bäckerei Moose aus Weißkollm und das Eiscafé „Pinguin“. Den Abschluss des Festes bildet ein Höhenfeuerwerk.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihren Besuch.

KULTURPROGRAMM

- ▶ **14:00 UHR**
Beginn/Eröffnung durch Bernd Wogawa, Elsterwelle
Begrüßungsansprache durch Margitta Faßl, Geschäftsführerin
Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda
- ▶ **14:15 UHR**
Ina-Maria Federowski
- ▶ **15:00 UHR**
Bläser und Streicher der Musikschule Hoyerswerda gemeinsam mit 30 tschechischen Musikschülern
- ▶ **16:30 UHR**
Detlef Heuke alias Dav Hansson
- ▶ **18:00 UHR**
Konzert Young & Younger
Live-Musik aus Hoyerswerda
- ▶ **19:00 UHR**
Dörtes-Dance-Projekt
- ▶ **ab 19:15 UHR**
Elsterwelle-Dance-Party
- ▶ **20:00 UHR**
Dörtes-Dance-Projekt
- ▶ **21:00 UHR**
Andrea Berg und Roland Kaiser Double
- ▶ **ab 22:30 UHR**
Höhenfeuerwerk

18.06.11
14:00 UHR

PARK AM LAUSITZTOWER



FÜR UNSERE JÜNGSTEN BEWOHNER

Kinderspielplätze in unseren Wohngebieten

Wir legen großen Wert darauf, dass die „kleinen“ Bewohner unserer Stadt nicht zu kurz kommen. 32 Spielplätze, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, laden Kinder zum Spielen ein. Unsere Kundenbetreuer und die vor Ort tätigen Hauswartfirmen führen regelmäßige Kontrollen durch und bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung auf diesen Plätzen. Ein extern beauftragtes Unternehmen wartet die Spielgeräte in planmäßigen Abständen.



Spielplatz **25** Am Elsterbogen 8 - 12 ▲



Spielplatz **05** K.-Niederkirchner-Str. 11 - 19 ▲



Spielplatz **27** H.-Zille-Str. 7 - 9 ▲

Foto oben: Spielplatz **28** ▲
A.-Bebel-Str. 15 - 25



► NEUSTADT

- 01** Bautzener Allee 1 - 9
- 02** L.-Herrmann-Str. 12 - 20
- 03** L.-Herrmann-Str. 26
- 04** O.-Damerau-Str. 12 - 20
- 05** K.-Niederkirchner-Str. 11 - 19
- 06** G.-Peters-Str. 1 - 7
- 07** J.-G.-Herder-Str. 2 - 6
- 08** J.-G.-Herder-Str. 24
- 09** E.-Weinert-Str. 14
- 10** E.-Weinert-Str. 20
- 11** F.-Liszt-Str. 9 - 15
- 12** Bautzener Allee 34 - 44
- 13** Semmelweisstr. 11 - 17
- 14** Bautzener Allee 88/Hufelandstr. 1-5
- 15** F.-Löffler-Str. 6 - 10
- 16** Ziolkowskistr. 8 - 12
- 17** Collinsstr. 1 - 5
- 18** Lilienthalstr. 1 - 7
- 19** Lilienthalstr. 23
- 20** Ph.-Melanchthon-Str. 10 - 14
- 21** A.-Schweitzer-Str. 28
- 22** D.-Bonhoeffer-Str.
- 23** Lipezker Platz 1/2
- 24** Schöpsdorfer Str. 25 - 30



*Urheberrecht Stadtplan:
Design Konzept Wöllert
Lauchhammer*

► ALTSTADT

- 25** Am Elsterbogen 8 - 12
- 26** Alte Berliner Str. 13
- 27** H.-Zille-Str. 7 - 9
- 28** Innenhof A.-Bebel-Str. 15 - 25
- 29** Am Bahnhofsvorplatz 7 - 19
- 30** Pestalozzistr. 4 c
- 31** Th.-Storm-Str. 4 c
- 32** An der Thurne

Spielplatz 04 O.-Damerau-Str. 12 - 20 ►





Unsere Stadt kann sich
sehen lassen.



MODERNISIERUNG UND INSTANDSETZUNG

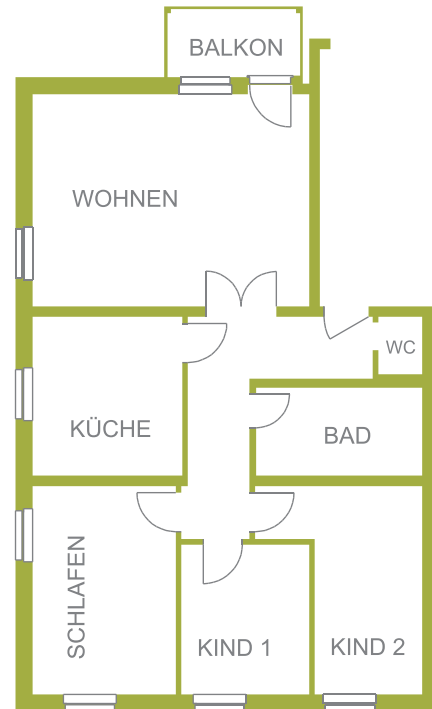
▶ AM ELSTERBOGEN 45 – 49

Das Haus befindet sich genau am Eingangstor der Stadt Hoyerswerda aus Richtung Senftenberg kommend. Da die Witterung im Laufe der Jahre ihre Spuren an der Fassade hinterlassen hat, haben wir der Fassade mit neuer Farbe das alte Gesicht zurückgegeben.





Gundriss ►
Vierraumwohnung 1. OG



► SPREMBERGER STRAÙE 11, 11A

Am Ersatzneubau Spremberger Str. 11 sind die Rohbauarbeiten soweit vorangeschritten, dass mit der Errichtung des Dachstuhls durch die Zimmerer begonnen werden kann und wir noch im 1. Halbjahr das Richtfest feiern können. Auf dem Baufeld in Richtung Zoo wurde Mitte Mai mit den Fundamentarbeiten für den Neubau des Wohnhauses Spremberger Str. 11 a begonnen. In diesem Haus entstehen 18 Wohnungen, welche durch einen Aufzug zu erreichen sind und barrierearm ausgestattet werden, zwei davon behindertengerecht. Der Rohbau soll planmäßig Ende September 2011 fertig gestellt sein.

► GEBR.-GRIMM-STR. 1

Mit den Arbeiten an den Terrassen und dem Anbringen des Mosaiks an der Fassade werden die Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Wohn- und Geschäftshaus Gebr.-Grimm-Str. 1 a-c beendet. Ab Juli können die Mieter in ihre Wohnungen einziehen.

FERTIGSTELLUNG ►



► GEBR.-GRIMM-STR. 3A - C

Nachdem die Sanierungsmaßnahmen am Wohnhaus Gebr.-Grimm-Str. 1 abgeschlossen sind, wird das noch letzte verbliebene unsanierte Wohnhaus im Bereich des Schulplatzes in Angriff genommen. Neben der kompletten Erneuerung aller haustechnischen Anlagen erfolgt der Einbau einer Gas-Zentralheizung. Die Sanierung der Balkone, die Erneuerung des Daches und der Neuanstrich der Fassade gibt dem Haus ein angenehmes Erscheinungsbild.



▶ ROSENSTRAÙE 1

Die umfangreichen Bauarbeiten an der Rosenstraße 1 stehen kurz vor der Beendigung. Im Haus sind alle Wohnungen bezugsfertig vorgeichtet. Hier trifft Tradition auf modernes Design. Die lichtdurchfluteten Räume mit Fußbodenheizung ausgestattet, bieten einen hervorragenden Wohnkomfort. Abschließend werden noch die Außenanlagen hergestellt.



Innenansichten ▶
Wohnraum und Bad 1. OG

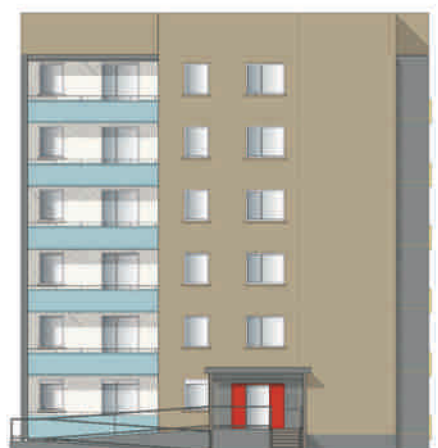


Hofansicht Rosenstr. 1 ▲

MODERNISIERUNG UND INSTANDSETZUNG

Im Juni wurden die Arbeiten zur Sanierung der beiden letzten noch weitgehend unsanierten Würfelhäuser in der R.-Wagner-Str. 13 und 14 aufgenommen. Hierbei werden die sanitären, lüftungstechnischen und elektrischen Anlagen dem heutigen Stand der Technik angepasst. Durch die neue Farbgebung der Fassade mit erdernen Tönen und den leuchtenden Bändern an den Loggien werden sich die Häuser dem grünen Umfeld optimal anpassen.

▶ R.-WAGNER-STR. 13 UND 14



KURZ & BÜNDIG



► BAUTZENER ALLEE 83 A – C

Anfang Mai wurden die Arbeiten zur Sanierung der Eingangsbereiche aufgenommen. Vorgesehen ist die Kompletterneuerung der Eingangstreppeanlagen. Der Anbau einer Rampe sorgt zukünftig für Bewegungsfreiheit gehbehinderter Bewohner und Gäste.



► HUFELANDSTRAÙE 2 – 6

Demnächst werden wir mit der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes beginnen. Mit der Wärmedämmung der Fassade, der Balkonsanierung einschließlich der Erneuerung des Sichtschutzes sowie der Erneuerung der Hauseingangsvordächer wird für die Bewohner des Hauses eine erhebliche Wohnwertverbesserung erreicht.

► BAUTZENER ALLEE 25 – 31

Im vergangenen Jahr wurden am Wohnhaus Bautzener Allee 27 und 29 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Mai dieses Jahres startete der zweite, abschließende Bauabschnitt. Neben der Wohnraummodernisierung in den Eingängen 25 und 31 wird die Gesamtfassade des Wohnhauses aufgewertet.

RÜCKBAUVORHABEN

► J.-A.-COMENIUS-STR. 13 – 19 UND 21 – 25

Nachdem beide Häuser komplett frei gezogen waren, konnten die Entkernungsarbeiten mit dem Rückbau der Einbauteile begonnen werden. Beide Häuser befinden sich am Stadtrand und liegen dicht beieinander. Somit kann die Niederlegung der Gebäude in einem Zug erfolgen. Dies soll bis Ende Juni 2011 geschehen. Die entstehenden Freiflächen werden ordnungsgemäß verdichtet und als Rasenfläche gestaltet.





WENN MIETER GERN HEIMWERKER SIND

Auch bei kleineren Reparaturarbeiten in der Wohnung sollte der Vermieter informiert werden.

Für viele Mieter ist es kein Problem, den tropfenden Wasserhahn oder einen defekten Lichtschalter in der Wohnung zu reparieren. Kleine und auch größere Schäden beseitigen sie lieber selbst, anstatt den Vermieter zu informieren. Manche schrecken auch vor verstopften Röhren nicht zurück. Das kann jedoch Ärger geben. Wer handwerkliche Arbeiten in der Mietwohnung unsachgemäß ausführt und dadurch Schäden verursacht, haftet dafür. Nach einem Urteil des Amtsgerichts Gießen musste ein Mann Schadenersatz an seinen Vermieter zahlen, weil er durch unsachgemäße Reinigung eines Abflussrohres mithilfe einer Handpumpe einen Wasserschaden in der darunter liegenden Wohnung angerichtet hat (Az.: 48 MC 141/07).

Erst informieren, dann werkeln – oder auch nicht.

Hobby-Heimwerker sollten im Mietvertrag nachlesen, ob sie überhaupt verpflichtet sind, kleine Reparaturen auszuführen. Grundsätzlich ist der Vermieter dafür zuständig. Die Instandhaltungskosten dürfen nicht auf den Mieter abgewälzt werden.

Ausnahme Kleinstreparaturklausel

Der Vermieter kann in den Mietvertrag eine Klausel aufnehmen, wonach der Mieter die Kosten für die Beseitigung von kleinen Schäden zahlen muss, informiert der Deutsche Mieterbund (DMB). Aber es gibt klare Regelungen für die Wirksamkeit einer solchen Klausel. Sie gilt nur, wenn es sich um Kleinstreparaturen handelt, deren Wert höchstens 75 Euro beträgt. Die Reparatur muss sich auf Teile der Mietsache beziehen, die dem direkten und häufigen Zugriff des Mieters unterliegen, wie der tropfende Wasserhahn, Duschköpfe, Fenster- oder Türverschlüsse, Rollläden, Jalousien, Lichtschalter und Steckdosen.

Die Obergrenze muss festgelegt sein.

In der Kleinstreparaturklausel muss eine Obergrenze für alle Kleinstreparaturen eines Jahres enthalten sein. Üblich sind 200 Euro bis 250 Euro oder acht Prozent der Jahresmiete. Fehlt die Obergrenze, ist die Klausel laut Mieterbund unwirksam. Ebenfalls unwirksam sind demnach Vereinbarungen, die den Mieter verpflichten, sich an allen Reparaturen mit einem bestimmten Betrag zu beteiligen. Die Kleinstreparaturklausel gilt auch für Einrichtungsgegenstände, die der Mieter mitgemietet hat. Das können in der Küche Spüle, Herd und Kühlschrank sein. Im Bad fallen Toilette, Waschbecken und Badewanne darunter. An Kleinstreparaturen muss sich der Mieter beteiligen, wenn eine gültige Klausel im Mietvertrag steht. Lassen sich diese Gegenstände nicht mehr reparieren, muss der Vermieter diese erneuern. Tut er das nicht, kann der Mieter bei größeren Mängeln sogar die Miete mindern.



Der Handwerkerauftrag ist Vermietersache.

Auch wenn im Mietvertrag festgelegt ist, dass der Mieter für Kleinstreparaturen aufkommen muss, sollte er den Fall grundsätzlich beim Vermieter melden. Niemals sollten Mieter auf eigene Faust einen Handwerker beauftragen, einen Mangel in der Wohnung zu beseitigen. Sonst bleiben sie am Ende auf den Kosten sitzen. Der Bundesgerichtshof entschied, dass ein Mieter, der eigenmächtig einen Mangel in seiner Wohnung beseitigt, die Kosten nicht nachträglich vom Vermieter einfordern kann (Az.: VIII ZR 222/06).

Kleinstreparaturen, die auf diese Punkte nicht Rücksicht nehmen, werden in der Regel unwirksam sein. Ausnahme: Mietverträge über Gewerberaum sind freier in der Gestaltung. Im Bereich luxuriöser Apartments, die ausdrücklich als solche vermietet werden und es selbstverständlich auch sein sollten, kann die Kleinstreparaturklausel unter Umständen etwas höhere Werte umfassen.

FAZIT

Eine wirksame Kleinstreparaturklausel enthält folgende Punkte:

- ▶ Der Mieter darf nicht selbst zur Reparaturvornahme verpflichtet werden.
- ▶ Beschränkung auf Schäden an häufig genutzten Teilen
- ▶ Kostenbetrag im Einzelfall nicht höher als 75 Euro
- ▶ Keine anteilige Kostenübernahme für höhere Rechnungen
- ▶ Festlegung eines Jahreshöchstbetrages, der derzeit nicht über 250 Euro liegt bzw. 8 % der Jahresmiete beträgt, falls dieser Betrag geringer ist.

NACHBARSCHAFTSKOMPASS

Freundlichkeit

Freundlichkeit ist die Basis des nachbarschaftlichen Zusammenlebens. Wer seinem Nachbarn unfreundlich und aggressiv begegnet, darf sich nicht wundern, wenn es ihm ebenso heimgezahlt wird! Hin und wieder ein kleines Dankeschön für die Nachbarschaftshilfe oder entgegengebrachtes Verständnis bei Ausnahmesituationen festigen den Nachbarschaftsfrieden.

Rücksicht und Toleranz

Nehmen Sie Rücksicht auf die Interessen und Wünsche des Nachbarn. Zeigen Sie sich verständnisvoll und einsichtig. Damit bauen Sie die Brücke zu Ihrem Nachbarn und schaffen die Basis dafür, dass Ihre eigenen Bedürfnisse und Ansprüche respektiert werden. Wenn Sie Familienfeste planen, bauliche Veränderungen ins Haus stehen oder andere Dinge, die die Ruhe stören könnten, informieren Sie Ihre Nachbarn und bitten Sie im Voraus um Verständnis. Kinderlärm ist eine unvermeidbare Lebensäußerung und Ausdruck eines ganz natürlichen Spiel-, Mitteilungs- und Bewegungsdranges der Kinder und ist, soweit es um typisches und altersbedingtes Verhalten geht, hinzunehmen. Dennoch sollen die Eltern darauf achten, dass die Kinder nicht in den Hausfluren, Treppenhäusern, Kellergängen, Fahrstühlen und Gemeinschaftseinrichtungen Lärm verursachen. Bitte zeigen Sie als Mitmieter ein gewisses Maß an Toleranz – also nicht nur schimpfen, sondern vernünftig mit der „Rasselbande“ reden.

Kommunikation

Sollten Meinungsverschiedenheiten entstehen, lassen Sie die Fronten möglichst nicht verhärten. Überprüfen Sie sich selbst in Ruhe, gehen Sie auf den Streitpartner zu, suchen Sie das Gespräch und bieten Sie Alternativen bzw. Lösungswege an.

Kompromissfähigkeit

Drohen Sie nicht gleich mit einem Anwalt oder gar mit dem Gericht. Suchen Sie einen Kompromiss. Wählen Sie erst danach die nächsten Schritte. Vor einem gerichtlichen Verfahren sollten Sie eine Schiedsstelle einschalten.

Quelle: „Mein Zuhause“ – Zeitung der KWG Senftenberg



Ein Wort von uns:

Auch wir sind stolz auf die Erfolge des Lausitzer Handball-Vereins und möchten der 1. Männermannschaft auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich zum Aufstieg in die Mitteldeutsche Oberliga gratulieren. Mit der Übernahme von Herrn Devantier nach erfolgreicher Ausbildung in das Team der Wohnungsgesellschaft mbH haben wir dem LHV einen starken Spieler erhalten.

Ein Dankeschön vom Lausitzer Handball-Verein Hoyerswerda

Im Namen des Lausitzer Handball-Vereins Hoyerswerda, insbesondere im Namen der 1. Männermannschaft, möchte ich mich bei der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda für die tatkräftige Unterstützung des Vereins und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken. Mit dem Vertrauen, welches die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda in den LHV setzt, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zu unserem sportlichen Erfolg und unserem damit erreichten Aufstieg in die Mitteldeutsche Oberliga.

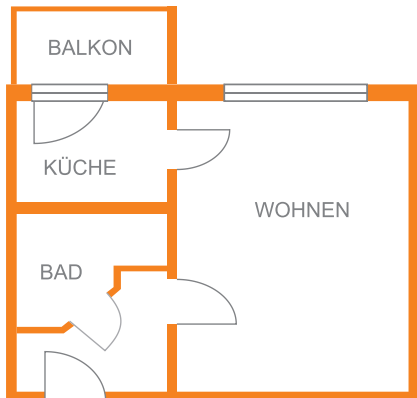
Für mich persönlich bedeutete die Ausbildung, die ich bei der Wohnungsgesellschaft mbH absolvierte und die spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, dass ich Hoyerswerda und damit auch meinem Handballverein treu bleiben konnte. Auch dafür herzlichen Dank.

*Robert Devantier
Kundenbetreuer Wohneigentum- und Hausverwaltung
Handballer 1. Männermannschaft*



WOHNUNGSANGEBOTE

▶ NEUSTADT



Einraumwohnung

altengerecht – mit Einbauküche
Bautzener Allee 27, 2. Etage, mit Balkon,
ca. 32 m² Wfl., Küche mit Fenster, Bad mit
Dusche und gefliest, tapeziert

Miete: 162,00 € zzgl. NK

▶ NEUSTADT



Zweiraumwohnung – saniert

L.-Herrmann-Str. 26, 3. Etage,
ca. 54 m² Wfl., Küche mit Fenster,
Bad gefliest

Miete: 270,00 € zzgl. NK

▶ NEUSTADT



Dreiraumwohnung – saniert

L.-Herrmann-Str. 2, 4. Etage, mit Balkon,
ca. 71 m² Wfl., Küche mit Fenster,
Bad gefliest

Miete: 348,00 € zzgl. NK

Ihre Ansprechpartner in unserem Vermietungsbüro:

RAMONA DÖMMEL Tel. 03571 475 - 327
DANIELA HÖHNA Tel. 03571 475 - 313
HARTMUT JANK Tel. 03571 475 - 329

Fax 03571 475 - 328
E-Mail-Adresse vermietung@wh-hy.de

Öffnungszeiten unseres Vermietungsbüros:

MO	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
DI/DO	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
MI	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
FR	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Weitere Informationen, aktuelle Wohnraumangebote und freie Gewerberäume
erhalten Sie im Internet: **www.wh-hy.de**

▶ ALTSTADT



Dreiraumwohnung – saniert

A.-Bebel-Str. 14 a, 1. Etage, mit Balkon,
ca. 68 m² Wfl., Küche und Bad mit Fenster,
Bad mit Dusche und gefliest

Miete: 378,00 € zzgl. NK

▶ FREIES GEWERBE



Büroräume

Straße am Lessinghaus 5, ca. 107 m²,
Stellplätze vorhanden

Miete: nach Vereinbarung

▶ FREIE STELLPLÄTZE



Ph.-Melanchton-Str. 16 – 20

Miete: 10,22 €/Monat

Tereschkowastr. 7 – 17

Miete: 12,78 €/Monat

Bautzener Allee/Virchowstr.

Miete: 11,00 €/Monat

IMPRESSUM

Herausgeber

Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda

L.-Herrmann-Str. 92 | 02977 Hoyerswerda

Redaktion

Petra Scholz | Tel. 03571 475-408 | kontakt@wh-hy.de

Layout | Fotos

Justdesign | Tel. 03571 603 703

Fotos

Fotolia: Jeremias Münch (S.10) | Carlos Castilla (S.11) |

Kurhan (S.03)